

Lübeck, 12.08.2021

Anfrage

Bearbeitung: Christine Vitzthum (E-Mail: vitzthum@spdfraktion-luebeck.de Telefon: 122-1036)

AM Marx (SPD): LüMo

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
17.08.2021	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Entscheidung

Anfrage:

Liegt für den Betrieb des Stadtverkehr „Lümo“ im bisherigen Betrieb eine personenbeförderungsrechtliche Genehmigung vor?

Falls ja,

- a) auf welcher Grundlage des PBefG
- b) in welchem Umfang
- c) mit welcher Geltungsdauer
- d) mit welchen Auflagen?

Falls eine Genehmigung nach §2(7) PBefG vorliegt (Erprobungsparagraph), führt der Stadtverkehr ein Monitoring hinsichtlich der Bündelungsquote durch?

Falls ja, ist die Genehmigungsbehörde hierüber informiert und wie fällt diese aus?

Begründung:

Anlagen: